

2.9.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen zu Beginn des neuen Schuljahres entwickelt, hat der Schulbeginn in vollem Umfang – ohne Entfall von Unterrichtsgegenständen, einschließlich Nachmittagsunterricht sowie im regulären Klassenverband bzw. in regulären Lerngruppen – unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-Hygienehandbuch zu COVID-19“ zu erfolgen.

Zu den Hygienevorschriften gehören unter anderem das regelmäßige Händewaschen und/oder das Desinfizieren der Hände, das Einhalten des Abstandgebotes, das regelmäßige Durchlüften der Räume und gegebenenfalls das Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz). Die Schule muss darüber hinaus weitere Maßnahmen setzen, die sich an einem Ampelsystem (vorgegeben von der Gesundheitsbehörde) orientieren. Ich darf Ihnen versichern, dass wir all dies nach bestem Wissen und Gewissen und ausgerichtet an unseren räumlichen wie auch schulorganisatorischen Vorgaben durchführen werden. Ein Krisenteam wird die Schule auch auf einen möglichen Unterricht im Schichtbetrieb mit Distance learning vorbereiten und dem Wunsch nach einer Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen nachkommen, wo immer es möglich ist.

Im Zweifel zu Hause bleiben – krank oder nicht krank?

Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass Symptome wie Schnupfen, Husten u. ä. sehr rasch zu Verunsicherungen bei Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Mitschüler/innen führen und die betroffenen Kinder und Jugendliche als Corona-Verdachtsfall betrachtet werden. Das ist auf Grund ähnlicher Symptome bei einer Erkältung bzw. Grippe und Covid-19 auch nachvollziehbar.

Andererseits ist es nicht zielführend, dass jeder Schnupfen zu einem Fernbleiben vom Unterricht führt. Jede Form einer akuten Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z. B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z. B. über die Telefonnummer 1450).

Insgesamt bitte ich Sie, Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen in die Schule zu schicken, sondern vom Hausarzt (oder eben auch über die Hotline 1450) die Ursache abklären zu lassen und jedenfalls verlässlich eine **Krankmeldung im Sekretariat** telefonisch durchzuführen.

Die Corona-Ampel

Die Ampel dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Das Corona-Ampelsystem stellt darauf ab, mit den vier Warnstufen in den Phasen „Grün – Gelb – Orange – Rot“ auf einem Blick zu erkennen, welche Vorkehrungen getroffen und welche Regeln beachtet werden müssen.

Bei „**Grün**“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, soweit es organisatorisch und räumlich möglich ist. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wird eingerichtet und definiert. Sie kann im Rahmen eines IT-unterstützten Unterrichts genutzt werden.

Ab „**Gelb**“ gibt es eine generelle Pflicht den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. In klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z.B. Fremdsprachen, Religion) sowie wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Singen soll, sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern in geschlossenen Räumen nur mit dem

MNS oder im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiter stattfinden. Werken kann unter strengen hygienischen Auflagen bis „orange“ stattfinden.

Bei „**Orange**“ ist Singen generell zu unterlassen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Der ortsungebundene Unterricht kann durch die bereits bei Grün eingerichtete einheitlich Plattform unverzüglich beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Eine Betreuung wird angeboten. Schülerinnen und Schüler, die für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können in einem Notbetrieb betreut werden.

Für Oberstufenschüler/innen gilt für die Phase „Grün“ und „Gelb“ dasselbe, ab „**Orange**“ wird aber auf Distance-Learning umgestellt, bei Bedarf kann ein schulautonomes und flexibles Schichtsystem erfolgen. Kleinere Gruppen dürfen weiterhin im Präsenzbetrieb unterrichtet werden, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning (ortsungebundener Unterricht) umgestellt. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler muss in der Phase „Rot“ keine Betreuung angeboten werden.

Sehr geehrte Eltern, mir ist bewusst, dass dies viele Informationen auf einmal sind, aber im Sinne der Transparenz ist es mir wichtig, diese Informationen zugänglich zu machen. Weitere Details können Sie auf der Homepage des Bildungsministeriums www.bmbwf.gv.at nachlesen.

Abschließend richtet sich meine Bitte an Sie, möglichst einzeln zu Elternabenden, Sprechstunden oder ins Sekretariat zu kommen. Wenn möglich, begnügen Sie sich mit einem Telefonanruf oder schreiben Sie ein Email. Beim Betreten des Schulhauses tragen Sie bitte stets einen Mund-Nasen-Schutz.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir alle gemeinsam gut durch die Corona-Zeiten kommen und uns eine generelle Schulschließung erspart bleibt.

Mag. Claudia Bouvier
Direktorin